

**BERLINCOUNSEL**

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin

Geschäftsführer:

Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/StB, Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/StB

Peter J.P. Krause RA/StB, Dipl.-Fw. (FH) Thomas Jurisch StB

Handelsregister: HRB Nr. 18378

**BERLINCOUNSEL Revision GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/StB, Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/StB

Handelsregister: HRB Nr. 95159

**BERLINCOUNSEL Mittelstand GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/StB, Peter J.P. Krause RA/StB

Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/StB, Dipl.-Fw. (FH) Thomas Jurisch StB

Handelsregister: HRB Nr. 148975 B

**HILLMANN & KOLLEGEN**

**BERLINCOUNSEL in Mecklenburg - Vorpommern**

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Fontanestr. 3, 17192 Waren (Müritz)

Geschäftsführer:

Annette Hillmann StB, Enrico Krüger WP/StB

Register Neubrandenburg HRB Nr. 7178

**Wichtige Informationen für Sie als Steuerpflichtigen**

Wir möchten Sie über die wichtigsten Änderungen informieren.

## Coronavirus (COVID-19) – Informationen und Unterstützung für Unternehmen in Berlin- Stand 23.03.2020

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Absolute Priorität hat, Menschen zu schützen und Leben zu retten.

Die Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer sind bereits mit großer Härte von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus betroffen. Das Land Berlin versucht sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, Liquidität sicherzustellen sowie Existenzen und Arbeitsplätze zu schützen. Die Unterstützung richtet sich übergreifend an alle Branchen: kleine, mittlere und große Unternehmen, darunter auch Tourismus, Hotellerie, konsumorientierte Dienstleistungen (z.B. Clubs und Restaurants), Einzelhandel sowie Selbständige.

Auf dieser Seite haben wir wichtige Informationen und Links für betroffene Unternehmen zusammengestellt. Bitte wenden Sie sich an uns bei den jeweiligen spezifischen Fragestellungen, da wir nur so kompetent und aktuell Auskunft geben und gegebenenfalls auch rechtlich beraten können.

Ansprechpartner: BERLINCOUNSEL Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH

**Geschäftsführer Herr Peter J. P. Krause**

Rechtsanwalt und Steuerberater

Charlottenstraße 80      Tel. (+49)30/ 2007 45 034

D - 10117 Berlin      Fax (+49)30/ 2007 45 040

Mail: [peter.krause@berlincounsel.com](mailto:peter.krause@berlincounsel.com)

Bitte beachten Sie, dass wir an dieser Stelle nur über Maßnahmen informieren, die bereits beschlossen wurden. Weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlichen wir Zug um Zug.

## Leitfaden für Unternehmen mit Arbeitnehmern

Um schnellstmöglich Hilfen zu erhalten, bitten wir Sie um folgendes Vorgehen:

1. Hausbank kontaktieren
2. Bürgschaftsbank kontaktieren
3. Kurzarbeit beantragen
4. Steuerstundung verhandeln
5. Infektionsschutzgesetz (Antragsfrist beachten)
6. Liquiditätshilfe Sonderfall Corona

### "Rettungsbeihilfe Corona" auf einen Blick

- Rettungsbeihilfen mit einer Laufzeit von 2 Jahren
- Darlehen i. d. R. bis zu 0,5 Mio. EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR
- Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio. EUR können zinslos gewährt werden
- selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe obligatorisch

7. Überprüfung von Ansprüchen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung
8. Kontaktaufnahme zum Vermieter (Mietzahlungen ggf. unter Vorbehalt etwaiger Minderungsansprüche zahlen)

### Was geht...

- **kleine und mittlere Unternehmen**, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist
- Betriebsstätte liegt in **Berlin**
- z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs)
- Liquiditätsengpass ist in den **Auswirkungen der Corona-Pandemie** begründet
- Finanzierung von Betriebsmitteln
- **zinslose** Darlehen bis zu einer Höhe von **0,5 Mio. EUR** und einer Laufzeit von **6 Monaten**
- **in Ausnahmefällen** bis zu **2,5 Mio. EUR** (Zinssatz 4,0% p.a. bis auf Weiteres wegen EU-Vorgaben - Bund und Land arbeiten an der Aussetzung)
- Übernahme von **selbstschuldnerischen Bürgschaften** in Darlehenshöhe ist obligatorisch
- ausschließlich **digitale Anträge**

### Was geht nicht...

- ausgeschlossen: Start-ups, deren Gründung **weniger als 3 Jahre** zurückliegt
- ausgeschlossen: Unternehmen mit **bereits bestehender Insolvenzantragspflicht**
- ausgeschlossen: Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie
- ausgeschlossen: Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten
- keine Finanzierung von Investitionen

## Leitfaden für Selbstständige ohne/bzw. bis fünf Arbeitnehmer

Für Selbstständige gelten nicht grundlegend andere Regeln. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Hausbank kontaktieren
2. Bürgschaftsbank kontaktieren
3. Kurzarbeit beantragen
4. Steuerlast reduzieren
5. Möglichkeit der Grundsicherung für Selbstständige prüfen
6. Infektionsschutzgesetz (Antragsfrist beachten)
7. Soforthilfe (Zuschuss) für kleine Unternehmen

Das Land Berlin hat beschlossen einen Notfallfonds für besonders hart von der Corona-Krise getroffene Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler\*innen und Solo-Selbstständige aufzusetzen. Sie sollen schnell und mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen können. Das konkrete Programm wird gerade erarbeitet und wird voraussichtlich in der Woche vom 23. – 27. März 2020 umgesetzt. Anträge können voraussichtlich ab 27. März 2020 über die IBB online gestellt werden.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Es muss im Einzelfall nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist;
- Im Rahmen der Antragstellung soll erklärt werden, dass Hilfsprogramme des Bundes oder andere zur Verfügung stehende Hilfsprogramme bzw. Ansprüche aus der sozialen Sicherung und anderen gesetzlichen Leistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Grundsicherung) in Anspruch genommen bzw. beantragt werden;
- Über- oder Doppelkompensationen durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Maßnahmen oder Programmen sollen von vornherein vermieden bzw. im Nachhinein korrigiert werden. Der Zuschuss übernimmt deshalb auch die Funktion einer Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Inanspruchnahme anderer Ansprüche;
- Die Höhe des Zuschusses wird auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann gegebenenfalls mehrmals beantragt werden, erneut nach sechs Monaten für Einzelpersonen sowie nach drei Monaten für Mehrpersonenbetriebe.

Die Bundesregierung hat ebenfalls einen Notfallfonds für kleine Unternehmen auf den Weg gebracht.

Um Kleinunternehmer und Solo-Selbständige, die von der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffen sind, zu unterstützen, wird die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro beschliessen. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss bis zu 9.000 Euro für 3 Monate.
- Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss bis zu 15.000 Euro für 3 Monate.
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Die beiden Programme werden synchronisiert und dann über die Berliner Förderbank, die IBB zur Verfügung gestellt. Wir informieren, sobald eine Antragsstellung möglich ist.

8. Überprüfung von Ansprüchen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung
9. Kontaktaufnahme zum Vermieter (Mietzahlungen ggf. unter Vorbehalt etwaiger Minderungsansprüche zahlen)

## Weitere Informationsquellen und Ansprechpartner für Unternehmen

- Liquiditätssicherung bei akutem Finanzierungsbedarf (Liquiditätshilfen)  
Investitionsbank Berlin (ibb)  
Hotline: (030) 2125 4747
- Beratung und Unterstützung für alle Berliner Unternehmen  
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH  
Hotline: (030) 46302-440
- Informationen und Beratung insbesondere für Unternehmen der Tourismusbranche  
visitBerlin  
Hotline: (030) 264748 886 (Mo – Fr von 9 bis 18 Uhr)
- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei Tätigkeitsverboten und Quarantäne  
Senatsverwaltung für Finanzen  
E-Mail: [Entschaedigung@senfin.berlin.de](mailto:Entschaedigung@senfin.berlin.de)
- Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK)  
Hotline: (030) 31 510 919 (Mo – Do von 8 bis 17 Uhr, Fr von 8 bis 16 Uhr)
- Handwerkskammer Berlin  
Hotline (Betriebsberatung): (030) 25903-467
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin)
- Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Hotline: (030) 18615 1515 (Mo – Fr von 9 bis 17 Uhr)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

## Pressemitteilungen zum Coronavirus (COVID-19)

- 19.03.2020  
Soforthilfe II: Schutzschirm für Berliner Unternehmen und Arbeitsplätze – Senat beschließt Maßnahmen
- 19.03.2020  
Soforthilfe I: Schutzschirm für Berliner Unternehmen und Arbeitsplätze – Senat beschließt Maßnahmen
- 18.03.2020  
Coronavirus: Anträge auf Liquiditätshilfen ab morgen online möglich
- 17.03.2020  
Schutzschirm für die Berliner Wirtschaft und Arbeitsplätze
- 13.03.2020  
Wirtschaftssenatorin Ramona Pop zu den heute vorgestellten bundespolitischen Maßnahmen wegen Corona:

Wir hoffen Ihnen mit den Informationen geholfen zu haben und stehen für Beratungen gerne zur Verfügung.

### Impressum:

*BERLINCOUNSEL SIB GmbH – BERLINCOUNSEL Revision GmbH – BERLINCOUNSEL Mittelstand GmbH, Hillmann & Kollegen SIB GmbH \*\*\* Kontakt: Tel. (+49)30/2007 450 0, Fax. (+49)30/2007 450 40 oder -60, E-Mail: [info@berlincounsel.com](mailto:info@berlincounsel.com) \*\*\**

**Disclaimer:** Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und ohne vorherige Beratung im Einzelfall nicht als Entscheidungsgrundlage geeignet. Sie ersetzen insbesondere keine rechtliche bzw. steuerrechtliche Beratung im Einzelfall. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen.